

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.07.2022

Beginn: 20:02 Uhr Ende 20:48 Uhr

Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

<u>Ausschussmitglieder</u>

Bieber, Udo Falinski, Julia Goebel, Volker Klement, Jürgen Linke, Thomas Niebauer, Janet Reinhard, Peter Scheuring, Josef Scheuring, Tatjana

Schriftführer/in

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Linke, Julia, Dr. Seitz, Eugen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Haushalt 2022 Vorberatungen	079/2022
2	Haushalt 2022 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze	079/2022/2
3	Haushalt 2022 Vorberatungen - Steuerhebesätze	079/2022/1
4	Haushalt 2022 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung	079/2022/3

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 21.06.2022 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 9:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Haushalt 2022 Vorberatungen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Gemeindeverwaltung legte dem Haupt- und Finanzausschuss die Projekte als Grundlage für den Haushalt am 23.11.2021 vor. Darin beinhaltet waren alle Projekte, die seitens der Gemeindeverwaltung als wichtig erachtet und/oder seitens des Gemeinderats gefordert wurden.

Am 14.12.2021 konkretisierte die Gemeindeverwaltung nochmals einige Punkte, welche in der November-Sitzung nachgefragt wurden.

Gleichzeitig kam in der Dezember-Sitzung die Forderung seitens des Gemeinderats auf, dass zunächst die Jahresabschlüsse vorgelegt werden müssen, bevor der Gemeinderat dem Haushalt zustimmen würde.

Durch den ehemaligen Kämmerer wurden die Jahresabschlüsse nicht ordnungsgemäß aufbereitet. Die Gemeindeverwaltung erstellte die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2017 (inkl. 2021) in den vergangenen eineinhalb Jahren und legte diese in der Sitzung vom 21.06.2022 dem Ausschuss vor.

In gleicher Sitzung legte die Gemeindeverwaltung den Haushalt 2022 auf der Basis der Vorbesprechung im Dezember 2021 vor. Der Gemeinderat forderte in dieser Sitzung, dass die Gemeindeverwaltung den Haushalt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die tatsächliche Umsetzbarkeit hin überarbeitet.

Dieser Forderung ist die Gemeindeverwaltung gefolgt und legt in heutiger Sitzung die überarbeiteten Zahlen vor.

Durch die Anpassung und Verschiebungen der Projekte in folgende Haushaltsjahre kann das Ergebnis für 2022 positiv dargestellt werden. Dementsprechend wird erst für das geplante Ergebnis 2023 ein Negativbetrag erwartet.

TOP 2 Haushalt 2022 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung 2022 in der vorgelegten Version zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurden alle Projekte, die bereits am 23.11.2021 sowie am 14.12.2021 in den Vorbesprechungen des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt wurden, sowie die hier vorgebrachten Änderungswünsche und die zwischenzeitlich neu aufgekommenen Themen eingeplant.

Demnach ergeben sich nach der Einarbeitung aller Daten folgende Werte:

Der Saldo des Ergebnishaushalts 2022 beträgt zum Jahresende	9.214 €
Der Saldo des Finanzhaushalts 2022 beträgt zum Jahresende	- 882.686 €
Der Anfangsbestand zum 01.01.2022 betrug	20.682.341 €
Der voraussichtliche Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2022 be-	19.799.655€
trägt	

Hinweis: Die Verwahrgelder sind nach § 15 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik nicht zu veranschlagen.

Der negative Saldo im Jahr 2022 im Finanzhaushalt ergibt sich vor allem aus der Höhe der geplanten Auszahlungen für Unterhaltsmaßnahmen, Baumaßnahmen und Investitionen.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2022, des Ergebnishaushalts 2022, des Finanzhaushalts 2022 sowie der Produktübersicht 2022 sind angefügt.

Beim Ergebnishaushalt steht das Jahresergebnis für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll und damit ein positiver Saldo am Ende der Planung stehen sollte.

Wie bereits im Vorbericht 2018 erläutert gibt es wenige Stellschrauben um die Erträge zu mehren (z. B. durch die Anhebung der Steuerhebesätze). Die Gemeinde Niedernberg hat ihre Aufwendungen z. B. durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertagesseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) stetig gesteigert.

Die vergangenen Jahre (seit 2016) war das geplante ordentliche Ergebnis stets negativ, schlussendlich wurde aufgrund verschobener Maßnahmen und erhöhten Steuerzahlungen stets ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden. Es bleibt für die Zukunft wichtig den Haushaltsausgleich im Auge zu behalten.

TOP 3 Haushalt 2022 Vorberatungen - Steuerhebesätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze unverändert wie folgt beizubehalten:

Grundsteuer A 300 v. H. Grundsteuer B 300 v. H. Gewerbesteuer 320 v. H.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Derzeit liegen die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der vergleichbaren Mittelwerte. Ein Vergleich der Werte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Steuerart	Gemeinde Nie- dernberg	Durchschnitt Landkreis Mil- tenberg*	Durchschnitt Bayern kreis- angehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2020**	Durchschnitt Bayern kreis- angehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2020**
Grundsteuer A	300 v. H.	359,1 v. H.	343 v. H.	342 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.	331,8 v. H.	338 v. H.	335 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.	336,3 v. H.	318 v. H.	332 v. H.

^{*} Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2020, S. 52

^{**} Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2020, S. 22

Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art. 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatz liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnung im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen.

Im Prüfbericht der letzten überörtlichen Prüfung führt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zu diesem Punkt unter Textziffer 45 Buchstabe a aus:

"Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B wurde in den Berichtsjahren mit 300 % festgesetzt. Der Nivellierungshebesatz beträgt für die Grundsteuern jeweils 310 % (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 FAG). Damit wird der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wird. Der Gemeinderat sollte sich mit der Angelegenheit befassen. Bei einer Änderung des Hebesatzes wäre § 25 Abs. 3 GrStG zu beachten."

Zur Information die Hebesätze 2020 Landkreis Miltenberg nach Auswertung des Landkreises

Grundsteuer A Altenbuch 390 Amorbach 380 Bürgstadt 340 Collenberg 320 Dorfprozelten 350	Grundsteuer B 360 380 340 320 350 380 320	Gewerbesteuer 360 380 340 330 360 370
Amorbach380Bürgstadt340Collenberg320Dorfprozelten350	380 340 320 350 380	380 340 330 360 370
Bürgstadt340Collenberg320Dorfprozelten350	340 320 350 380	340 330 360 370
Collenberg 320 Dorfprozelten 350	320 350 380	330 360 370
Dorfprozelten 350	350 380	360 370
	380	370
Eichenbühl 380	320	
Elsenfeld 320		330
Erlenbach 340	340	360
Eschau 310	310	320
Faulbach 360	360	360
Großheubach 330	320	330
Großwallstadt 310	310	310
Hausen 250	250	300
Kirchzell 320	320	340
Kleinheubach 310	310	350
Kleinwallstadt 270	270	320
Klingenberg 340	340	340
Laudenbach 280	280	320
Leidersbach 320	320	340
Miltenberg 630	360	340
Mömlingen 310	310	340
Mönchberg 340	340	360
Neunkirchen 360	360	360
Obernburg 320	330	340
Röllbach 270	270	310
Rüdenau 275	275	320
Schneeberg 330	330	330
Stadtprozelten 390	360	380
Sulzbach 320	320	310
Weilbach 360	360	380
Wörth 470	470	345

In den vergangenen Jahren wurde seitens des Gemeinderates die Linie verfolgt, dass der Hebesatz beibehalten werden soll, solange der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Eine Anpassung an den Nivellierungshebesatz würde bei der Grundsteuer A Mehreinnahmen von ca. 350 Euro, bei der Grundsteuer B von rund 28.000 Euro ausmachen.

TOP 4 Haushalt 2022 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der mittelfristigen Finanzplanung in der vorgelegten Fassung für die Jahre 2021-2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr (hier: 2021).

Die mittelfristige Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich langfristig sicherstellen, indem eventuelle Probleme rechtzeitig erkannt werden und so die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

Finanz- und Ergebnishaushalt beinhalten die Entwicklung in den kommenden Jahren und somit die mittelfristige Finanzplanung.

Im Ergebnishaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2021-2025 mit folgenden Jahresergebnissen zu rechnen:

2021	2022	2023	2024	2025
3.457.111,56 €	9.214 €	-3.520.213 €	-1.501.954 €	-1.509.487 €

Im Finanzhaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2021-2025 mit folgenden Beständen an Finanzmitteln zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu rechnen:

2021	2022	2023	2024	2025
20.682.341 €	19.799.655€	6.986.742 €	- 1.522.612 €	- 5.040.849 €

Jürgen Reinhard Erster Bürgermeister Marion Debes Schriftführer/in